

Gründungsprotokoll des Vereins «Förderverein Kultur- und Begegnungszentrum Bülach»

Protokoll Martin Glaus
Datum 31. Januar 2022

Protokoll der Gründungsversammlung des Fördervereins Kultur- und Begegnungszentrum Bülach mit Sitz in Bülach

Datum und Zeit: 31. Januar 2022

Ort: Restaurant zum Goldenen Kopf, Marktgasse 9, 8180 Bülach

Anwesende Gründungsmitglieder: 49

Gäste: Roman Dellsperger, Claudio Hunger

Vorsitz: Mark Eberli

Protokoll: Martin Glaus

- Traktanden:
1. Formelles
 2. Gründungsbeschluss
 3. Genehmigung der Statuten
 4. Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle

1. Formelles

Folgende Personen werden einstimmig gewählt:

Als Vorsitzender der Versammlung: Mark Eberli

Als Protokollführer: Martin Glaus

Als Moderator: Roman Dellsperger

2. Gründungsbeschluss

Die Versammlung beschliesst, unter dem Namen «Förderverein Kultur- und Begegnungszentrum Bülach» einen Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Bülach zu gründen.

3. Genehmigung der Statuten

Die Versammlung genehmigt mit 48 Stimmen und einer Enthaltung den vorliegenden Statutenentwurf und legt ihn als gültige Statuten des Vereins fest.

Änderungsvorschlag:

Der Vorstand des Fördervereins wird damit beauftragt bei Art. 8 und Art. 9 die Frage der Entschädigung zu prüfen und der ausserordentlichen Mitgliederversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten. In Anbetracht steuerlicher wie auch rechtlicher Konsequenzen soll überprüft werden, ob und inwiefern die Vorstandsmitglieder entschädigt werden sollen.

4. Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle

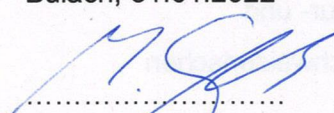
Als Mitglieder des Vorstands werden mit 43 Stimmen und 6 Enthaltungen die folgenden Personen gewählt.

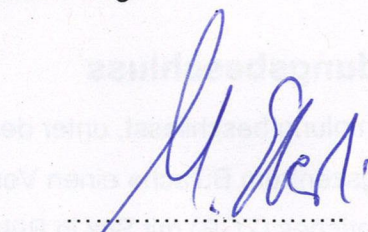
- Frau Anna Gfeller Specogna
- Frau Chantal Lüdin
- Frau Elisabeth Nägeli
- Herr Jürg Rothenberger
- Herr Martin Peter
- Herr Thomas Obermayer
- Frau Virginia Locher

Alle Gewählten erklären die Annahme der Wahl. Gemäss Art. 8 der Statuten wird der/die Präsident/in durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Der/die Präsident/in wie auch die Revisionsstelle wird an einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand gemäss Art. 9 der Statuten selber und bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art deren Zeichnung.

Bülach, 31.01.2022


.....
Martin Glaus
Protokollführer


.....
Mark Eberli
Vorsitzender